

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses
Frau Monika Sauer



Der Oberbürgermeister



Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz

27.04.2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
10

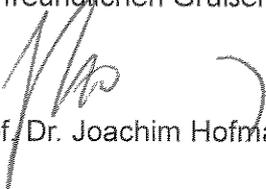
Ansprechpartner/in:
Bert Flöck
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor
hauptundpersonalamt@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)
Fon zentral: 0261 129 - 0
Fon: 0261 129 - 1201
Fon zentral aus Koblenz: 115
Fax: 0261 129 - 1200

Sehr geehrte Frau Sauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich die Stellungnahme der Verwaltung zum
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2012.

www.koblenz.de

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2012

- A Die Verwaltung nimmt zu den Prüfungsbeanstandungen unter 4.3 (Seite 15 bis 18, Seite 23) nachfolgend Stellung:

Zu 4.3.1 und 4.3.2

Im Laufe des Jahres 2013 konnten fasst 100 Mio. Euro abgerechnet werden, so dass sich der Stand der Anlagen im Bau reduziert.

Im Jahr 2014 und auch im laufenden Jahr konnten weitere Baumaßnahmen abgerechnet werden.

Auch die zu den fertig gestellten Anlagegütern dazugehörenden Zuwendungen konnten zum großen Teil verbucht werden.

Dies zeigt, dass die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen der Personalverstärkung bzw. Stabilisierung greifen und künftig hier keine Beanstandungen mehr erwartet werden.

Zu 4.3.3

Die Korrektur der fehlerhaften Bewertung von Grundstücken wird im Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.

Zu 4.3.4

Die neue Bewertung der ingenieurtechnischen Bauwerke wird im Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.

Zu 4.3.5

Die Doppelerfassung von Grundstücken wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 korrigiert. Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.

Zu 4.3.6

Die Kosten der Grundstücke im Bereich des Zentralplatzes wurden ermittelt, die An- und Verkäufe werden im Jahresabschluss 2013 verbucht. Damit ist die Prüfungsbeanstandung ausgeräumt.

- B Die Verwaltung nimmt zu den „Weiteren Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses“ nachfolgend Stellung:

Zu „Rückstellungen für Pensionen“

Die Verwaltung wird die von der RVK gebildeten Rückstellungen für die Pensionen konkret prüfen und sich im Vorfeld hierzu mit der RVK intensiv abstimmen.

Zu „Urlaubs- und Überstundenrückstellungen“

Die Rückstellung für Überstunden konnte im Jahr 2012 leicht zurückgeführt werden. Sie wird sich im Jahr 2013 weiter reduzieren.

Generell ist anzumerken, dass nach der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit grundsätzlich jede/r Mitarbeiter/in berechtigt ist, bis zu 40 Stunden Mehrarbeit in das nächste Kalenderjahr zu übertragen.

Darüber hinaus macht die Verwaltung von der tarifvertraglichen- bzw. gesetzlichen Möglichkeit Mehrarbeit/Überstunden anzuordnen Gebrauch. Von diesem Instrument der beweglichen Personalführung macht die Verwaltung dann Gebrauch, wenn Mehrarbeit vorübergehend anfällt und zusätzliches Personal nicht zur Verfügung steht. Die Verwaltung ist hierbei dem Personal dankbar, dass es grundsätzlich bereit ist, solche Mehrarbeit zu leisten.

Soweit in Einzelfällen ein deutlicher Zuwachs an Überstunden ohne ausdrückliche Anordnung oder ein deutlicher Zuwachs an nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu verzeichnen ist, wird die Situation von der Verwaltung aufmerksam beobachtet und ausgewertet. Dort, wo der Zuwachs an Überstunden dauerhaft strukturell bedingt ist, wird im Rahmen des Stellenplans versucht, hierauf zu reagieren.

Zu „Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen von Instandhaltungen“
Die Verwaltung wird die Bildung der Rückstellungen in jedem Einzelfall prüfen und hierbei eine Abgrenzung zu Investitionsmaßnahmen vornehmen.